

Landesrätin will Kinder unter 14 auch ohne Beisein der Eltern in den Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen testen lassen. Bürgermeister Werner Baumann macht klar: Nicht mit unseren Kindern!

Auf grobes Unverständnis und Irritation stößt derzeit das, was die Landesrätin Bogner-Strauß den Eltern von Kindern in Betreuungseinrichtungen über ein Informationsblatt samt Formular ausrichten lässt.

Denn neben den immer wieder hervorgestrichenen Bemühungen der Landesrätin und den offenbar damit einhergehenden Versuchen, Beifall für ihr Vorgehen in der Krise zu ernten, steckt der Versuch, den Eltern abzurufen, dass ihre Kinder - auch ohne deren Beisein als Verdachtsfall unmittelbar über einen Rachenabstrich getestet werden.

Der Hintergrund dürfte eine nicht genau formulierte Gesetzesstelle im Pandemiegesetz sein, die Bogner plump zu übergehen versuchen scheint.

Denn ist für jeden Menschen über 14 Jahren geregelt, dass dieser sich den Maßnahmen der Behörden zu beugen hat, widrigenfalls eine Strafe droht, gilt genau dies bei Kindern unter 14 Jahren, dessen gesetzliche Vertreter die Eltern sind und ohne deren Wissen via Aussendung hinweggegangen wird, nicht.

Planlose Landesrätin

Dieser Vorstoß scheint doppelt befremdlich, da eines der renommiertesten Institute Europas, das Robert Koch Institut fordert, generell keine Kinder zu testen, da von ihnen kaum ein Infektionsrisiko ausgeht.

Aufgebrachte Eltern sehen darin, dass blanko unterschrieben werden müsse, dass die Behörden ohne Untersuchungen an Unmündigen vornehmen können und sehen damit mittelbar das Grundrecht auf Selbstbestimmung verletzt.

Auf den Punkt bringt es eine junge Mutter aus Seiersberg-Pirka in den Social Media Kanälen: Überall, egal ob im Straßenverkehr oder dergleichen wird Zuwiderhandeln mit einer Verwaltungsstrafe bedroht – soweit so gut, aber hier wird den Menschen die Möglichkeit genommen, selbst zu entscheiden, ob etwa die Kinder alternative in 10 tägige Hausquarantäne zu gehen können. Es wird verlangt, dass Eltern einwilligen, dass von der Landesrätin über die Körper und Behandlungen unserer Kinder ohne Rücksprache mit den gesetzlichen Vertretern entschieden wird und das wollen viele erzürnt Eltern rechtlich bekämpfen.

Auch Bürgermeister Baumann zeigt sich erbost über die neuerliche Vorgehensweise der Landesrätin, die über die Köpfe der Gemeinden - in deren Verantwortungsbereich die Kindergärten liegen - hinweg entscheiden möchte und die Gemeinden zu spät informiert wurde.

So hat die Landesrätin das Schreiben direkt an die Leiter der Kindergärten mit der

Aufforderung, diese an die Eltern auszuteilen übermittelt, ohne die Betreiber der Kindergärten rechtzeitig darüber in Kenntnis zu setzen.

Seit Monaten keine Antworten auf wichtige Fragen

Das Verhältnis von Seiersberg-Pirka - immerhin eine der größten Gemeinden im Bezirk Graz-Umgebung ist ohnedies angespannt - wartet man seit immerhin mehr als vier Monaten im Gemeindeamt auf Antworten, auf bislang unbeantworteter Briefe mit relevanten Fragen zum Kinderwohl in der Coronazeit. Fragen, die auch mit dem aktuellen Schreiben neu aufgeworfen werden.

Oder etwa wie verhält es sich mit dem Betreuungsschlüssel, der regelt, wie viele Pädagogen und Betreuerinnen für wie viele Kinder anwesend sein müssen, um deren Sicherheit zu gewährleisten, wenn die Landesrätin Pädagogen als Assistenten für Testungen abzieht, oder werden den Kindern ausschließlich von Vollmaskierten Fremden Stäbchen in die Nasen gesteckt. Was passiert wenn jene Eltern, die angegeben haben dabei sein zu wollen nicht unmittelbar erreichbar sind? Wird trotzdem getestet und das „nichtgetestete“ Kinder derweilen isoliert – wenn ja, von wem? Von maskierten Fremden oder Kindergartenpersonal, die dann bei den anderen Kindern fehlen?

Wer haftet bei Verletzungen

Auch zur Haftungsfrage bei etwaigen durch die Maßnahme eingetretenen Verletzungen oder einer allfälligen Zwangsmittelanwendung, wenn sich ein dreijähriges Kind trotz Einwilligung der Eltern weigert und die Eltern nicht unmittelbar vor Ort sind, bleibt die Landesrätin Antworten schuldig.

Keine Bogner-Strauß Willkür bei Kindern

Baumann macht dabei klar: Wir lassen uns nicht fremdbestimmen und werden diese Vorgehensweise rechtlich prüfen lassen und die Landesrätin persönlich in die Haftung nehmen, um unsere Kinder zu schützen. Wir lassen uns unsere Grundrechte nicht nehmen, so der Ortschef kämpferisch. „Ich werde keine/n meine/r Mitarbeiter/Innen anweisen, Zwangsmittel gegen unsere Kinder anzuwenden, egal ob mit Einwilligung oder ohne wenn diese die Testung verweigern – soviel ist klar. Vielmehr werden die Pädagogen mit Handykameras ausgestattet, die bei einem möglichen Fall das Vorgehen der von der Landesrätin beauftragten Behörden dokumentieren, denn Kinder zwischen 18 Monaten und 6 Jahren können sich nicht adäquat artikulieren und bedürfen unseren besonderen Schutz, auch vor der Willkür der Landesrätin, so Baumann.

Volksanwaltschaft wird angerufen

Aktuell werden von der Gemeinde dahingehend Schreiben an die Landesregierung, die Bildungsdirektion sowie die Volksanwaltschaft vorbereitet. Eltern planen, so der Bürgermeister weiters das Schreiben direkt von Anwälten beantworten zu lassen und die Testung ohne Anwesenheit der Eltern zu verbieten. „Wir bedauern diesen Weg und haben es mehrfach via Mail oder Briefen versucht mit der Landesrätin ins Gespräch zu kommen und bekamen nicht einmal eine Antwort.

Daher müssen wir zu anderen Mitteln greifen. Durch die Herbstferien haben wir etwas Zeit

uns vorzubereiten“, so der Bürgermeister der Großgemeinde, der endlich Klarheit im Corona-Verordnungs-Chaos für Eltern und die Betreiber der Einrichtungen, egal ob Kinderkrippen, Kindergärten oder Schulen fordert.